

Leistungsausschreibung / EUR
 Die Mähmeister
 Haider und Pregler Gbr.



Positionsnummer	Positionstext	Positionsanteil	Menge (pro Mitarbeiter)	Positionspreis
03 20 25-1	Facharbeiter/h	35,00€	8 h	280€
03 20 25-2	Rasenmähen (nach m2)	00,45€	bis 1.000m2	450€
03 20 25-3	Rasenmähen (nach m2)	00,36€	ab 1.100m2	396€
03 20 25-4	Böschungspflege (mit Motorsense oder Mulcher)	45,00€	8 h	360€
03 20 25-5	Heckenschnitt	45.00€	8 h	360€
03 20 25-6	Heckenschnitt	02.50€	100m2	250€
03 20 25-7	Sträucher schnitt	40,00€	8 h	320€
03 20 25-8	Bewuchs Befreiung (von Mauern Zaun, Entwässerungsanlagen)	45,00€	8 h	360€
03 20 25-9	Laubrechen	35,00€	8h	280€
03 20 25-10	Winterdienst saisonal (Schneeräumen & Salzstreuen) (Ausgewählte Fläche Von 1.11-15.4)	12,00€/m2	20m2	240€
03 20 20-11	Winterdienst pro Einsatz (Schneeräumen & Salzstreuen)	2€/m2	20m2	40€
03 20 25-12	Baustelleneinrichtung (Entsorgung, Vorbereitung, Geräte Abnützung usw.)	130,00€	Pauschale	130€
03 20 25-13	Baustelleneinrichtung (ohne Entsorgung)	80,00€	Pauschale	80€
03 20 25-14	An-Abreise Zone1	25,00€ (bis 25Km)	Pauschale	25€
03 20 25-15	An-Abreise Zone2	45,00€ (bis 50Km)	Pauschale	45€
03 20 25-16	An-Abreise Zone3	70,00€ (bis 75Km)	Pauschale	70€
03 20 25-17	An-Abreise Zone4	auf Anfrage (ab 75Km)	Pauschale	auf Anfrage

Leistungsausschreibung / EUR

Die Mähmeister

Haider und Pregler Gbr.



Leistungsverzeichnis (LV)

1. Allgemeines

1.1 Richtlinien Es gelten die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS).

1.2 Verwertung von Abfall und anthropogene Belastung

1.2.1 Verwertung von Abfall Sofern die Verwertung von getrennten Materialien nicht auf der Baustelle oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches erfolgt, hat der Auftragnehmer für deren Verwertung im Sinne des österreichischen Abfallrechtes zu sorgen.

1.3 Verwertung von Böden Bei der Verwertung oder Wiederverwendung von Böden ist nach dem Merkblatt "Verwertung von Bodenaushubmaterial", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, 1040 Wien, Karls gasse 5, www.br.v.at, vorzugehen.

1.3.1 Verwertung sonstiger Materialien Bei der Verwertung oder Wiederverwendung sonstiger, nicht unter 1.6.2 oder 1.6.3. angeführter Materialien ist nach dem Bundesabfallwirtschaftsplan, herausgegeben vom BMLFUW, www.bundesabfallwirtschaftsplan.at, vorzugehen.

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Beistellen beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Gerüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u.dgl., einschließlich aller Ladearbeiten.

2.2 Bereithalten Beinhaltet Zur-Verfügung-Halten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u.dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Gerüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.

2.3 Gesonderte Positionen Wenn der Begriff "sofern keine gesonderten Positionen vorhanden sind" angeführt wird, so sind unter gesonderten Positionen Leistungspositionen und nicht Regiepositionen zu verstehen.

2.13 Verfuhr/Verführen Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen. Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen.

3. Wenn in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten im Winter nicht ausgeschlossen sind und im LV keine diesbezüglichen Positionen vorgesehen wurden, sind die allfälligen Mehraufwendungen mit den Einheitspreisen der sachlich entsprechenden LV-Positionen abgegolten.

Pauschalpositionen werden in Teilbeträgen entsprechend dem Ausmaß der hierfür erbrachten Leistungen vergütet.

Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle (einmalige Kosten) sowie die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in den entsprechenden Positionen des LV anzubieten. Sind hierfür keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.

3.2.4 Reinigen der Zu- und Abfahrtswege, Staubfreihaltung, Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung der vom Baustellenverkehr benutzten öffentlichen und privaten Straßen.

Leistungsausschreibung / EUR

Die Mähmeister

Haider und Pregler Gbr.



4. Winterdienst: Der Winterdienst für den einmaligen Einsatz umfasst Die Räumung von Schnee und Eis wie auch das Streuen von Tausalz für die vorab vereinbarte Fläche. Zusätzlich wird hier die jeweilige An und Abfahrtpauschale berechnet.

4.1 Winterdienst saisonal: Der saisonale Winterdienst umfasst:

- Die Schneeräumung,
- das Streuen von Salz oder Kies
- Die Wetterabhängige Kontrolle der ausgewählten Fläche
(Bei Glatteisgefahr und voraussichtlichem Schneefall lt. Wetterbericht)

Im Zeitraum von 01.11-15.4

(Bei mehr als 10 Einsätzen wird ein einmaliger Zuschlag von 20% verrechnet)

5. Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung beinhaltet die Baustellen Besichtigung sowie die Planung.

5.1 Vorarbeiten, Gärten Abnützung

Vorbereitung Arbeiten, welche in Zusammenhang mit den zu verrichteten arbeiten stehen.

Wie auch die gärten Abnützung und deren Kraftstoffverbrauch.

5.2 Entsorgung

Wie zuletzt auch die Entsorgung des angefallenen Schnittgut, bis zu einer Grenzmenge von 1.000kg, darüber hinaus wird ein Zuschlag von 0,05€ pro angefallenen kg verrechnet.

6. Änderungen können mit dem jeweiligen Auftraggeber individuell vereinbart werden.